

## **Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)**

Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover über den Jahresabschluss 2023 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK)

### **Bekanntmachung**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am **21.11.2024** gem. § 35 EigBetrVO den Jahresabschluss 2023 der ZVK Hannover festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars zu folgen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 25.278,89 € im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung der Verlustrücklage A sowie der Rückstellung für Leistungsverbesserung zuzuführen. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte am 25.07.2024 im Jahresabschlussbericht gem. § 33 Absatz 2 EigBetrVO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 liegen gem. § 36 Absatz 2 EigBetrVO in der Zeit vom **02.12.2024 bis einschließlich 10.12.2024** öffentlich aus und können nach vorheriger Terminabsprache in der **ZVK Hannover, Kaufmännischer Bereich, Teichstraße 11/13, 30449 Hannover**, an Werktagen (außer samstags) jeweils von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Hannover, 26.11.2024

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover  
Die Geschäftsführerin  
Annette Roling